

Schaffhausen Gefängnis, 11. April 2009

Josef Rutz

Obergericht

Neuhausen

8201 Schaffhausen

Zwangspanychiatisierung um Rechtswillkür und Korruption zu decken

Sehr geehrte Damen und Herren vom Obergericht

Da ich es bereits wieder teilweise mit denselben Juristen wie anlässlich Gemeindepräsident Wahrenbergers Steinwurfattacke zu tun habe, wissen Sie, wie auch ich, wie dieses Verfahren – vorerst – verlaufen wird. Gerne will ich Ihnen verdeutlichen, welche „Steine“ mir zwecks Unterbindung meines Besuchsrechts bereits schon in den Weg gelegt worden sind:

1. Steueramt Neuhausen hat die Alimentenzahlungen eines Jahres aus den Akten geworfen – Kosten für Rechtsanwalt und Umtriebe 1600 Franken zu meinen Lasten.
2. Unterschlagung von 1 Woche Ferien durch Arbeitgeber Gemeinde Neuhausen.
3. Von Fredy Fehr wegen meines Glaubens an Jesus Christus als massiv benachteiligt und als asozial verleumd.
4. Fehr schaltete sich als Rechtsvertreter der Mutter vor Gericht gegen den Vater ein. In einem Fall hat er sogar die Vermittlung durch Untersuchungsrichter Nido verunmöglicht und damit dem schwelenden Konflikt weitere Nahrung gegeben.
5. Rufmord mittels Stephan Trösch – Beistand. Auf einmal war dieser Mann auch noch der „Amtsvormund von Josef Rutz“.
6. Gemeindepräsident Wahrenberger kombinierte seine fragwürdige Sanierung seines Hauses auf Kosten des Vaters gleichzeitig mit der Forderung nach Konfiszierung dessen Armeewaffe. In diesem Zusammenhang wurde die Rehabilitierung des Vaters durch Richter Ernst Sulzberger sowie Staatsanwalt Peter Sticher verunmöglicht, indem Josef Rutz die hieb- und stichfeste Beweisführung seiner Unschuld mittels Freispruch „in dubio pro reo“ unterlaufen wurde.
7. Hermetische Abriegelung von Vater und Kindern durch alle Schaffhauser Instanzen!
8. Latente Bedrohung des Vaters mittels der Drohung, ihn sofort wegen Drohungen zu bestrafen, wenn sich dieser nicht zu allen Angriffen ruhig verhalten würde.

9. Punkt „9“ und „10“ können Sie im Verlaufe dieses Verfahren ja selbst noch anhängen.

Abschliessend will ich versuchen, die Umstände im Zusammenhang mit Pflichtverteidiger Herr Urs Späti etwas zu beleuchten. Diese Art Verteidigung war – wie ich Ihnen bereits im Vorfeld voraussagte – grundsätzlich infolge „gewisser Sachzwänge“ und gepaart mit dem Diktat von UR Zürcher, es gebe für mich keinen unbefangenen Nichtschaffhauser Verteidiger, zum vornherein als Schattenboxen zu interpretieren. Wie Sie weiter wissen müssten, konnte ich infolge monatelanger Abriegelung von der Aussenwelt trotz dahinschwindender Rekursfrist mehr als eine Woche keine Besprechung der notfallmässigen Eingabe mehr erreichen. Folgerichtig wundert es auch nicht, wenn mein Verteidiger bis heute nicht in den Besitz der notwendigen Entlastungsbeweise, Zeugenaussagen und Dokumente gelangen konnte, die auch für mich unerreichbar gemacht wurden.

Falls die obigen Ausführungen über die systematische Rechtsverweigerung nicht genügen, empfehle ich Ihnen das Studium des ersten Einvernahmeprotokolls. Mit knapper Not konnte ich gerade noch erreichen, dass Herr Zürcher seine protokollierten Falschaussagen etwas abschwächen musste. „Keine Zeit“ hiess es „und wenn Sie nicht sofort Ruhe gegen, breche ich die Einvernahme sofort ab“ und weitere Konsequenzandrohungen! Da offenbar von niemandem in Schaffhausen eine seriöse Verfahrensführung bzw. Verteidigung zugelassen wird, werden Sie vorläufig mit dem Manuskript unserer Eingabe vorlieb nehmen müssen. Vermutlich werden Sie eine Münze werfen oder mittels „Würfeln“ über Erfolg oder Niederlage eines Justizgeknebelten entscheiden müssen. Auch diesmal wird wohl die Verteidigung so ausfallen, wie damals, als ich mich Rechtsanwalt Tanner vertreten liess. Unglücklicherweise musste er sich ausgerechnet gegenüber einem scheinbar gerissenen Parteikollegen geschlagen geben, anstatt diesem einen vom Richter – wohl selbstverständlich – übersehenen und damit in den Scheidungsakten ausgewiesenen Honorarbetrug von gegen 3500 Franken nachzuweisen.

Unterdessen bin ich von einem Gerichtspräsidenten und gleichzeitig einem Häftling aufgeklärt worden, dass Herr Zürcher mich angelogen hat, als er behauptete, es würden keine auswärtigen Pflichtverteidiger zugelassen. Daher fordere ich Sie unmissverständlich auf, diese Rechtsverweigerung zulasten von RA Späti unverzüglich wieder aufzuheben und mir die freie Wahl eines nicht korrumpier- oder erpressbaren NICHT-Schaffhauser Verteidigers zu gewähren! Es darf nicht sein, dass ein Scheinverfahren gegen einen Vater inszeniert wird, indem der Betroffene nach allen Regeln korrupter behördlicher Kunst ohne jeglichen Hintergrund und zum wiederholten Mal um seine Gesundheit, seinen Job und somit Hab und Gut gebracht werden soll!

Es verbleibt mit freundlichen Grüssen

Josef Rutz
